Hinweis:

Rote Darstellungen und die farbigen Flächen sind nachträglich aus dem Original übernommen, weil sie aus reproduktionstechnischen Gründen nicht lesbar waren.

Hervester Straße K 10

Alter Hervester Weg

Fl. 9

Fl. 8

Fl. 12

Fl. 199

Fl. 13

Anschluss Blatt 2:
(nur fortgesetztes Leitungsrecht)

Gl 0,8 9,0

A

Planstraße C

Planstraße A

Planstraße B

Weserstraße

Elbestraße

Mainstraße

Neckarstraße

Moselstraße

Weg

Wasserleitung DN 400

Schutzstreifen 3,0 m

Schutzstreifen 2,0 m

Bauverbot

Bauverbot 40,0 m

Bauverbot 18,0 m

Bauverbot 5,0 m

110 kV Leitung der VEW

Ltg. Nr. 16 DN 400 der Ruhrgas AG

Ir 1

Ir 2

Achse gepl. L 608 n.

Buerer Straße L 608

Dorstener Straße B 225

Wasserleitung DN 400

L 692

Textfestsetzungen

1. Bäume

Wird die Beseitigung von Bäumen, die gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BBauG im Plan festgesetzt sind, durch Errichtung baulicher Anlagen erforderlich, so ist dies gem. § 31 Abs. 1 BBauG ausnahmsweise zulässig. Diese Bäume sind im Planbereich innerhalb der Baugebiete gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBauG zu ersetzen oder als Ersatz neu anzupflanzen. Als Richtlinie für einen Ersatzbaum gilt folgende Mindestqualität: Solitärbaum, 4-mal verpflanzt mit Ballen, Höhe 400 – 500 cm, Kronenbreite 150 – 200 cm, Stammumfang 25 – 30 cm.

2. Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

Das im Plan mit „A" gekennzeichnete Industriegebiet ist nur von der Planstraße „C" zu erschließen.

3. Nebenanlagen

In den im Plan ——— gekennzeichneten Bereichen sind die Nebenanlagen und die baulichen Anlagen gem. § 23 Abs. 5 BauNVO ausgeschlossen.

4. Festsetzungen gem. § 103 BauONW i. V. mit § 9 Abs. 4 BBauG

Auf der privaten Grünfläche entlang der Planstraße „A" sind Einfriedigungen nicht zulässig.

Zeichenerklärung

Kataster und Topographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- 67,3 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Kennzeichnung gem. § 9 (5) BBauG

1. Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um .

Planung nachrichtlich

3,0 m siehe Hinweis in der Begründung (Lagerstätten zulässig bis zu der im Plan angegebenen Höhe über Gelände)

Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Bauverbot (siehe Textf. Nr. 3)
- Führung von Versorgungsleitungen (oberirdisch)
- Führung von Versorgungsleitungen (unterirdisch)
- Ir 1 mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Gelsenwasser AG
- Ir 2 mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Marl
- Gl öffentliche Verkehrsfläche / Industriegebiet
- Fläche für Versorgungsanlagen (Wasser)
- Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)
- Fläche für die Beseitigung von Abwasser
- Fläche für die Forstwirtschaft
- öffentliche Grünfläche (Grünanlage)
- priv. private Grünfläche
- Baum (siehe Textfestsetzung Nr. 1)
- 0,8 Grundflächenzahl
- 9,0 Baumassenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Festsetzungen gem. § 103 BauONW i. V. m. § 9 (4) BBauG

Die Planunterlage sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 .

Marl , den 13.06.1983
Vermessungsamt
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf :

Marl , den 13.06.1983
Baudezernent
gez. Boltz
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 30.04.1981 und 25.02.1982 beschlossen, daß für einen Planbereich eingeschlossen von der Buerer Straße (L 608), der Dorstener Straße (B 225), der L 612, der Hervester Straße (K 10) und der geplanten A 41 ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.

Marl , den 13.06.1983
Der Stadtdirektor
I. A.
LS. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 (5) BBauG bei der Aufstellung des Planes beteiligt . Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2 a (1) BBauG wurde durchgeführt .

Marl , den 13.06.1983
Der Stadtdirektor
I. A.
LS. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Plan hat gem. § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom 28.06.1983 bis 28.07.1983 öffengelegen .

Marl , den 02.08.1983
Der Stadtdirektor
I. A.
LS. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt , daß der Rat der Stadt Marl diesen Bebauungsplan gem. § 2 (1) und § 10 BBauG und die gestaltungsrechtlichen Festsetzungen dieses Planes gem. § 103 BauONW am 22.09.1983 als Satzung beschlossen hat.

Marl , den 24.10.1983
Der Stadtdirektor
I. A.
LS. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 23.01.1984 AZ 35.2.1 – 5206 / Ma – 63 / 83 genehmigt .

Münster , den 23.01.1984
Der Regierungspräsident
I. A.
LS. gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat

Diese Gestaltungssatzung wurde gem. § 103 in Verbindung mit § 77 BauONW mit Verfügung AZ (60) 637 230 – Ma. 125 genehmigt .

Recklinghausen , den 27.01.1984
Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
– Obere Bauaufsichtsbehörde –
I. A.
LS. gez. Machnik
Ltd. Kreisbaudirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 31.01.1984 , veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 2 vom 16.02.1984 ist bekanntgemacht worden , daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird . Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden .

Marl , den 21.02.1984
Der Stadtdirektor
I. A.
LS. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die vom Rat der Stadt Marl am 22.09.1983 beschlossenen Änderungen wurden heute eingetragen.

Marl, den 24.10.1983
Vermessungsamt
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Stadt Marl

Endstand: rechtsverbindlich seit 16.02.1984
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern.
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eingearbeitet.
Die Originale Blatt 1 und Blatt 2 dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Lagerstr. Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Blatt 1

Bebauungsplan Nr. 125

Gemarkung Marl Flur 8, 9, 13 und 199

Maßstab 1 : 1000

bestehend aus 2 Blättern

nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) , geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949) , in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763) der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I. S. 834) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21.04.1970 (GV NW 1970 S. 299) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung NW (BauONW) vom 27.11.1970 (GV NW 1970 S. 96) .

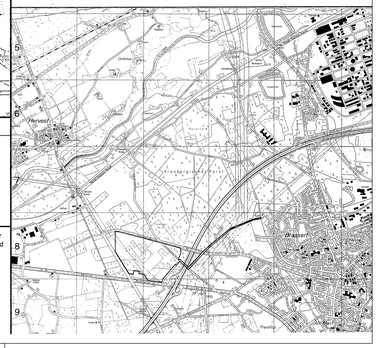

Hinweis:

Rote Darstellungen und die farbigen Flächen sind nachträglich aus dem Original übernommen, weil sie aus reproduktionstechnischen Gründen nicht lesbar waren.

Kläranlage Marl West

Druckrohrleitung Lt. 2

Schutzstreifen 8,0 m

Druckrohrleitung Lt. 2

Anschluss Blatt 2: (nur fortgesetztes Leitungsrecht)

Fl. 11

Fl. 12

Fl. 13

Fl. 22

Fl. 23

Fl. 21

Hervester Straße K 10

Wilhelmstraße

Rheinelbestraße

Jerlbrügge

Schulhof

Wirtschaftsweg

Weg

Wasserleitung DN 400

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 125

Gemarkung Marl Flur 8, 9, 13 und 199

Maßstab 1 : 1000

bestehend aus 2 Blättern

Blatt 1

nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I. S. 2256), geändert durch Gesetz vom 06. 07. 1979 (BGBl. I. S. 949), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. 09. 1977 (BGBl. I. S. 1763) der Planzeichenverordnung vom 30. 07. 1981 (BGBl. I. S. 833) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21. 04. 1972 (GV NW 1972 S. 190) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung NW (BauONW) vom 27. 11. 1970 (GV NW 1970 S. 96).

Die vom Rat der Stadt Marl am 23. 09. 1983 beschlossenen Änderungen wurden heute eingetragen.

Marl, den 04. 10. 1983

Vermessungsamt

gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Bebauungsplan Nr. 125

Gemarkung Marl

Maßstab 1 : 2.000

Endstand: rechtsverbindlich seit 16.02.1984

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern.
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen
und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eingearbeitet.
Die Originale Blatt 1 und Blatt 2 dieses Bebauungsplanes
und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt
der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl,
während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Blatt 2